



**Nächste Betriebsbesichtigung in der Gemeinde:
Hebertshausen mit Teilorten *ab Herbst 2014***

Schwerwiegende Mängel in landw. Betrieben die entweder bis zur Betriebsrevision zu beseitigen sind oder ab der durchgeführten Betriebsrevision zeitnah beseitigt werden müssen:

- 1. Ungesicherte Futter- und Strohabwurföffnungen.**
- 2. Fehlende Geländer ab 1 m hohen Absturzstellen.**
- 3. Stolperstellen an und in Gehwegen sowie Verkehrswegen.**
- 4. Ungesicherte Leitern an Aufstiegsstellen, die häufig bestiegen werden (Leiterhaken zum Einhängen der Leiter) und ungesicherte Leitern im Einsatz bei der Obsternte oder bei Baumpflegearbeiten (Leiterspitzen).**
- 5. Offene Gelenkwellen und fehlende Zapfwellenschutzschilder.**
- 6. Ungesicherte Güllegrubenöffnungen während der Entnahme von Gülle.**
- 7. Ungesicherte Keilriemen, Wellen und Kettentriebe an Maschinen.**
- 8. Fehlender Spaltkeil und Schutzabdeckung an Kreissägen bzw. defekte oder fehlende Haltevorrichtung an Brennholzkreissägen.**
- 9. Für die Waldarbeit: Schnittschutzhose nach DIN EN 381, Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlagen nach DIN EN 345 jeweils mit Motorsägensymbol, Waldarbeiterhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
(auch für die Mitarbeiter).**
- 10. Für Arbeiten bei denen mit Fußverletzungen zu rechnen ist:
Sicherheitsschuhe DIN EN 345, S2 oder S3 oder
Sicherheitsstiefel DIN EN 345, S4 oder S5
(auch für die Mitarbeiter).**

Region 5 Prävention

Dienstgebäude München
Neumarkter Str. 35, 81673 München, Tel.: 089 / 45 480 500



Leitern gegen Umfallen, Abrutschen und Umkanten sichern (z. B. Haken zum Einhängen). An der Einstiegsstelle Handgriffe anbringen. Leitereinstieg 80 cm freihalten.

Absturzstelle mit Geländer, Knieleiste und 5 cm Fußleiste – sichern.



**Gehörschutz tragen.
Schiebestock verwenden.
Spaltkeil: Abstand zum Sägeblatt
max 0,8 cm.
Schutzhaube anbringen.
Handschuhe dürfen nicht getragen
werden!**



**Leiter nur an sichere Auflagepunkte anstellen.
Richtigen Anstellwinkel (70 Grad) wählen.
Die Leiterholme müssen Aufstiegsstelle um
mindestens einen Meter überragen.
Rutschhemmendes Schuhwerk mit griffiger
Profilsohle tragen.
Leitern vor unbefugter Benutzung sichern
(z.B. durch Kinder).**

